Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 14 (2001)

Artikel: Der Raubmord an Benedikt Kramer : vor 75 Jahren erregte ein brutales Verbrechen in Gams grosses Aufsehen

Autor: Kessler, Noldi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893061

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Raubmord an Benedikt Kramer

Vor 75 Jahren erregte ein brutales Verbrechen in Gams grosses Aufsehen

Noldi Kessler, Gams

Den westseitigen alten Friedhofteil von Gams dominiert ein etwa vier Meter hohes Eichenholzkreuz mit überdachter, geschnitzter Christusfigur. Als es im Nachgang der Kirchenrenovation von 1990 frisch restauriert in seiner schlichten Schönheit wieder neu zur Geltung kam, zeigte sich, dass nur noch wenige Einheimische um die genauere Bewandtnis dieser Gedenkstätte wussten, denn die Inschrift am Sockel verrät dem Besucher in verständlicher Knappheit lediglich: «Zum Andenken an Benedikt Kramer sel., Münschenberg, ermordet am 10. Oktober 1926. R.I.P.»

Eine grausige Entdeckung

Am Montagvormittag, 11. Oktober 1926, wollte Christian Hardegger, Bauer im Müntschenberg, seinen bergseitigen Anstösser Benedikt Kramer aufsuchen. Grund dazu gab ihm der ausbleibende Wasserzufluss zu seinem Hof.[1] Er traf niemanden an, fand auch die Wohnungstüre verschlossen vor und leitete also im Hausschopf das Wasser selbst um. Dabei fiel ihm neben dem Brunnen eine blutverschmierte Stalllaterne auf. Er vermutete, dass Kramer eine Notschlachtung habe vornehmen müssen und jetzt infolge der Fleischverwertung unterwegs sei. Doch liess ihm die Angelegenheit keine Ruhe, und er beobachtete in der Folge das Nachbarhaus aufmerksam.

Am frühen Nachmittag erkundigte sich Fidel Lenherr vom Schönenberg bei den Hardeggers nach Beni, der ihn zum Obstpflücken bestellt habe, nun aber nicht zu Hause sei. Auch könne er sich nicht erklären, weshalb sich in Kramers Stall das Vieh so unruhig gebärde, wurde es doch ansonsten stets zuverlässig besorgt. Um halb vier beschloss Hardegger endlich, der seltsamen Sache auf den Grund zu gehen, und beriet sich deshalb mit seinem Bruder Franz Sepp. Dieser begab sich sofort ins Restaurant Bad[2], um Verwandte des Vermissten telefonisch zu benachrichtigen. Erreichbar war zunächst nur ein Neffe, der Ortsgemeindepräsident Josef Kramer in Gasenzen.

Dieser erschien schon bald in Begleitung der Lehrerin Anna Scherrer[3] und der Badwirtin Stefanie Haldner-Walter, um sich Klarheit zu verschaffen. Alle Versuche, durchs Stubenfenster zu spähen, erzeigten sich als müssig, weil die Vorhänge zugezogen waren; ein Umstand, der als höchst ausserordentlich auffiel. Gemeinsam wollten sie nun im Innern Nachschau halten. Da sie keine Hausschlüssel besassen, stellten sie eine Leiter an die so genannte Stubenkammer (Schlafzimmer) im ersten Stock, wo ein Läufer (Schiebefenster) offen stand. Hardegger stieg ein und schloss danach die Wohnungstür von innen auf. Sie schauten sich um und stellten sofort fest, dass die Schlafzimmertüre aufgebrochen worden war. Kästen und Schubladen waren durchwühlt, ein Laubsack war aus der Bettstatt gerissen, der Gesuchte aber war nirgends zu sehen. Schon wollten sie im nahe gelegenen Tobel weitersuchen, als Anna Scherrer auf ein Kämmerchen aufmerksam machte, das sie unbeachtet gelassen hatten. Und eben hier stiess der Ortspräsident auf seinen Vetter. Leblos lag er rücklings in einer grossen, halb eingetrockneten Blutlache, mit zur Unkenntlichkeit

Das Gamser Friedhofkreuz kurz nach seiner Errichtung. Bild in der Sammlung Noldi Kessler, Gams.

Damaliger Weg zum Müntschenberg. Gasse beim Bad. Bild in der Sammlung Karl Haldner, Gams.

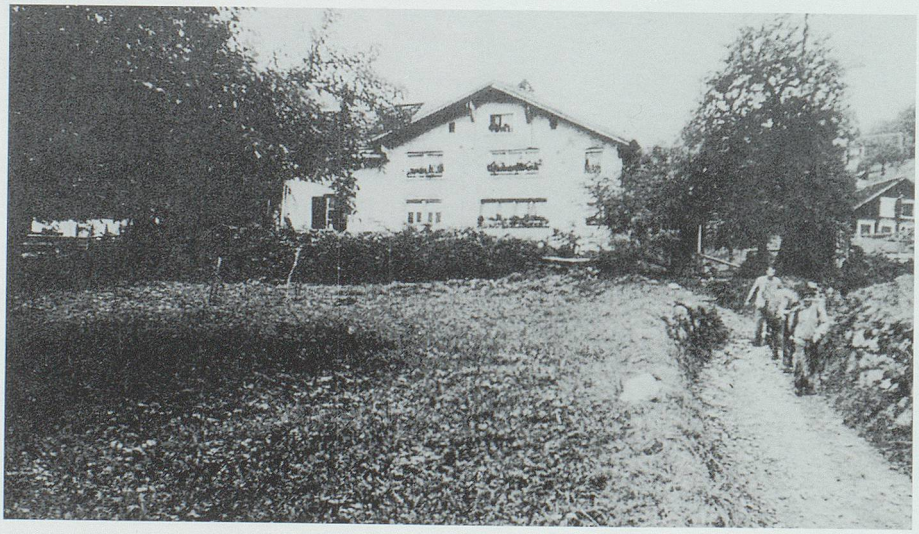

zerschlagenem, blutigem Kopf. Sein Oberkörper schien eine einzige schreckliche Wunde zu sein, und sichtlich hatten Ratten die Leiche noch zusätzlich versehrt. In der einen zusammengekrampften Hand hielt er ein Büschel blonden Haares, in der anderen eine Scherbe der Laterne. Seine Hosen- und Kitteltaschen waren nach aussen gedreht. Neben ihm lagen, gleichsam triefend vom klebrigen Rot, eine Fassdaube, ein zugespitzter Stecken, eine Holzlatte und ein Stofflappen, der offenbar zum Abdecken der Wunden benützt worden war. Weitere Blutspuren fanden sich an der einen Wand und an der Decke des Kämmerchens. Hier musste ein furchtbarer Kampf mit tödlichem Ausgang stattgefunden haben.

Die völlig entsetzten Leute liessen alles unberührt, zogen sich vom grausigen Fundort zurück und erstatteten vom Restaurant Bad aus telefonisch Meldung an das Gemeindeamt. Dort leitete man den Alarm an das Bezirksamt Werdenberg und das kantonale Polizeikommando weiter. So schnell, wie es damals möglich war[4], trafen nach und nach die aufgebotenen Amtsleute am Tatort ein: Gemeindeammann Arnold Hardegger, Bezirksammann Dr. Leo Senn, Adjunkt Dr. Otto Hilty[5], mehrere Polizeibeamte aus Gams und Umgebung und – gegen Mitternacht – aus St.Gallen der zweite Staatsanwalt, Dr. Lenzlinger, mit Polizeihauptmann Paul Grüninger und seiner Spezialmannschaft. Unverzüglich vorgenommene Befragungen im Dorf und in der Umgebung ergaben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass es sich beim Täter um einen gewissen Johann Imhof handeln musste; alle Indizien deuteten auf einen Raubmord hin. Die Fahndung wurde mit einem ersten Hinweis auf den Fluchtweg sofort eingeleitet: Der aus St.Gallen mitgebrachte Polizeihund hatte angezeigt, dass die Spur «gegen den Alvier» führte.

Das Opfer

Benedikt Kramer, *s Chromers Beni*, Landwirt im Müntschenberg, geboren am 29. Januar 1860 in Gams, Bürger von Gams, römisch-katholisch, ledig, aus der Verwandtschaft der heutigen *Chüefers* und *Gmändammas*. Haare grau meliert, Vollbart. Ein geachteter, gern gesehener Bürger, der im Ruf stand, sehr vermögend zu sein.[6] Er war körperlich auffällig klein[7] und mager, bewegte sich in gebückter Haltung und litt an starker Schwerhörigkeit.

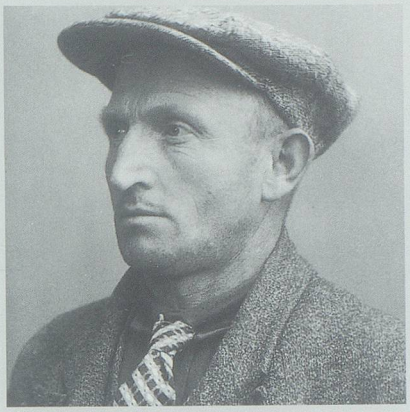

Der Täter

Johann Imhof, genannt Hans oder Jean[8], Dekorationsmaler und Küfergeselle, unehelich geboren am 21. Mai 1888 in Amriswil, später legitimiert und umgetauft, Bürger von Romanshorn, evangelisch, ledig, Vater eines ausserehelichen, inzwischen verstorbenen Kindes, Körpergrösse 164 cm, Statur schlank, Haare hellblond, lang, gescheitelt, Stirne zurückweichend, Augen orange, Nasenrücken gebogen, Schnurrbart rötlich-blond, englisch gestutzt, Gesicht kreiselförmig, rötlich, abgelebt, Arme auffallend behaart, nervig, Körperbewegungen lebhaft. Tätowierungen: auf dem linken Vorderarm Brieftaube, Malerwappen[9] mit Kranz, stehende Frauengestalt; auf dem rechten Arm Pferdekopf, Frauenkopf, Schiff. Trug zur Tatzeit graue, leicht defekte Sommerkleidung, gelbes Hemd mit braungelben Streifen, grauen Filzhut, schwarze Schuhe.[10] – Imhof fristete ein unstetes Vagantenleben, das ihn sowohl als tüchtigen Handwerker wie auch als arbeitslosen Tagedieb in verschiedene Länder führte. Meist verkehrte er in anrüchigen Kreisen, zum Beispiel im Hamburger Hafenmilieu, wo er als «guter Gesellschafter und Deklamator» in Erinnerung war. Sein Vorstrafenverzeichnis wies 35 Eintragungen (vor allem Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Körperverletzung) mit insgesamt siebeneinhalb Jahren Gefängnis auf.

Imhofs Aufenthalt in Gams

Johann Imhofs Erscheinen im Dorf dürfte rein zufälliger Natur gewesen sein, obwohl es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass er Gams von früher her kannte. Er war im Januar 1926 für ein Jahr in die thurgauische Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain[11] eingewiesen worden, war dort aber entwichen

1 Kramer bewohnte das höchstgelegene der Müntschenberg-Häuser, linkerhand ob der Mariengrotte. Eingesessene bezeichnen es heute meist nach dem letzten dort tätig gewesenen Bauern als «Fränza-Michelis Chobelis», also des Kaiser Jakobs (aus der Sippschaft Fränza-Michelis) Gut. Die dortigen Liegenschaften wurden bis 1960, d. h. vor dem Anschluss des Berggebiets an die Gemeindewasserversorgung, alle aus der gleichen Leitung versorgt, weshalb Kramer an seinem zuoberst gelegenen Brunnen jeden Tag rechtzeitig das Öffnen der Ableitung oblag.

2 Restaurant und Kurbetrieb Bad, wo über hundert Jahre lang Heilwasser aus einer Schwefelquelle am Gamserberg genutzt wurde. 1934 fiel das Gebäude einem Brand zum Opfer und wurde nicht wieder aufgebaut (*Werdenberger Jahrbuch 1993*, S. 126f.).

3 Da Benedikt Kramer allein lebte, besorgten ihm seine Nichten Marie Kramer und Anna Scherrer wöchentlich ein- bis zweimal den Haushalt.

4 Oberfelsbach und Müntschenbergstrasse waren noch eine enge Gasse und nicht mit Autos befahrbar.

5 Stellvertreter des Bezirksarztes Dr. Otto Grämiger.

6 Das «Steuerregister der Gemeinde Gams pro 1926/27» bestätigt das. Mit einem eingetragenen Vermögen von 18 000 Franken durfte Kramer damals ohne weiteres zu den reichen Gamsern gezählt werden.

7 Die gerichtsmedizinische Untersuchung, die im Krankenhaus Grabs durchgeführt wurde, hielt eine Körpergrösse von lediglich 150 cm fest.

8 In Gams liess er sich Hans nennen, unterschrieb aber immer mit Jean.

9 Handwerkszeichen der Maler: in einem Kreis ein breitgliedriges M mit drei leeren Wappenschildern darin.

10 Die Angaben sind dem amtlichen Steckbrief vom 15. Oktober 1926 entnommen, der in 2530 Exemplaren verbreitet wurde. Vermutlich ging die Ausfertigung etwas eilig vor sich: Küfer Kramer erinnerte sich jedenfalls genau an graublaue Augen, und das «kreiselförmige» Gesicht war ganz einfach rundlich.

11 Heute Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain in Hüttwilen, nördlich von Frauenfeld.

Das Haus Kramer zur Tatzeit. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.

und stand deswegen im Schweizerischen Polizeianzeiger auf der aktuellen Fahndungsliste. Er hatte sich zunächst in die Innerschweiz, dann in den Jura und nach Basel abgesetzt, fand im solothurnischen Welschenrohr kurze Zeit Arbeit und Unterkunft, entwendete dort ein Militärfahrrad, verkaufte dieses und eine ihm anvertraute Uhr in Schaffhausen, tauchte in Süddeutschland unter, trieb sich vornehmlich in der Bodenseegegend herum und kehrte Anfang Oktober über Bregenz und Feldkirch in die Schweiz zurück. In Schaanwald war er von Zollbeamten zwar am Grenzübertritt gehindert worden, weil er keine Papiere auf sich trug, hatte aber bald einen «grünen» Übergang gefunden und erreichte problemlos Vaduz, wo er sich im Hotel Adler erfrischte. In Buchs und Grabs fragte er in Küfereien vergeblich um Arbeit nach und kam am 7. Oktober schliesslich nach Gams.

Hier war ihm in seinem Anliegen Kreszentia Kehm behilflich, eine Württembergerin, bei der er sich Zigaretten kaufte. Sie wohnte im heutigen Hof-Höckli der Familie Hättenschwiler, arbeitete als Coiffeuse, verkaufte Tabakwaren und konnte zu allerlei Gelegenheitsarbeiten gerufen werden. Diese Frau, genannt *d Kresenz*, galt als legendäre Klatschbase von eher zweifelhaftem Ruf. Sie schickte ihn zu Josef Kramer im Höfli, der neben der Landwirtschaft eine Küferei betrieb, wo zur Herbstzeit jeweils mehr als ausreichend Arbeit anfalle. Im Gespräch über die *Chromers* versäumte sie es natürlich nicht, auf deren dorfbekanntes Vermögen anzuspielen. Um korrekte Lohnauszahlung brauche er sich bei dieser Familie nicht zu sorgen, die sässen auf dicken Polstern. Dabei erwähnte sie auch des Küfers altledigen Verwandten im Müntschenberg: Hablich sei der, schwerreich sogar, ganz allein wohne er, abgelegen am Berg.[12]

Der Küfermeister zeigte sich geneigt, Imhof einzustellen, und verlangte Ausweise und Zeugnisse zu sehen. Da dieser aber weder Gepäck bei sich hatte noch Schriften auf sich trug, wollte er ihn vorderhand nur auf Zusehen hin beschäftigen. Der Fremde arbeitete zwei Tage lang zur vollen Zufriedenheit in der Küferei, er muss sein Handwerk verstanden haben. Während der Arbeit zeigte er sich sehr gesprächsfreudig. In seinem hierzugegen auffälligen Dialekt, der an «die Leute aus der Stadt St.Gallen» erinnert habe, erzählte er gern von sich: Er sei Witwer, ein Kind sei ihm gestorben, er habe in verschiedenen Ländern gearbeitet, auch auf Schiffen, beherrsche vier Sprachen.[13]

Wie Imhof zu den recht genauen Informationen über sein Opfer kam, ist im einzelnen unklar. Die Kramers jedenfalls äusserten sich über Benedikt betont zurückhaltend. Eine Schwester des Küfers machte sogar die bewusste Falschaussage, ihr Vetter am Berg wohne keineswegs allein. Doch hatte Imhof anscheinend bereits vor dem Gespräch mit Frau Kehm einiges in Erfahrung gebracht. Gegenüber dem Arbeitgeber behauptete er denn auch, Beni vor Jahren persönlich kennen gelernt zu haben, als dieser in St.Gallen-Rotmonten als Heuer gearbeitet habe, und er konnte auch sein Aussehen richtig beschreiben. Im Weiteren gab er an, im Verlauf seiner Militärzeit 1918 mehrmals in Gams gewesen zu sein, mit einem Veloclub einst im Kreuz übernachtet und den Wirt gut gekannt zu haben. Er wusste über das Innere des Gasthauses genau Bescheid und nannte auch den Namen des ehemaligen Besitzers richtig. Angaben über etliche weitere Gamser stimmten ebenfalls.

Am späten Samstagnachmittag verlangte der Geselle seinen Lohn von zehn Franken und verliess die Küferei mit der Begründung, nach St.Gallen zu fahren, um dort seine Schriften, Kleider und andere Utensilien zu holen. Danach wolle er zurückkommen. In Wirklichkeit zog es ihn an den St.Galler Jahrmarkt. Er schlug den Weg Richtung Bahnhof Haag-Gams ein, doch nur kurze Zeit später war er wieder im Kreuz in Gams anzutreffen und erklärte dies damit, dass er den Zug verpasst habe. Danach spazierte er hinauf ins Bad. Unterwegs fragte er im Rosengarten nach dem Hause Kramers, den er von früher her kenne und der ihn neulich zu einem Besuch eingeladen habe. Dabei machte er gleich auch noch einige Bemerkungen über den Wohlstand des Bergbauern, genehmigte sich dann im Bad etwas zu essen und trank dazu fünf bis sechs Flaschen Bier.[14] Bis nach 23 Uhr sass er dort, trug Lieder vor, schäkerte mit der Kellnerin und plauderte mit der Wirtin über sich und sein Handwerk, wobei er es mit der Wahrheit nicht eben genau nahm. Und irgendwann im Verlauf dieser fröhlichen Stunden, als er nahezu sein ganzes Geld «verklopft» hatte, kam er auf den Gedanken, den reichen Kramer zu bestehlen.

Er verliess die Wirtschaft in Richtung Müntschenberg und stieg schon nach wenigen Minuten durch ein offenes Fenster in das Haus ein, das er für das Kramersche hielt. Es handelte sich jedoch um das der Familie Johann Kesseli-Wenk. Er drang unbemerkt bis zum Schlafzimmer vor und

Plan des Hauses Kramer zur Tatzeit. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.

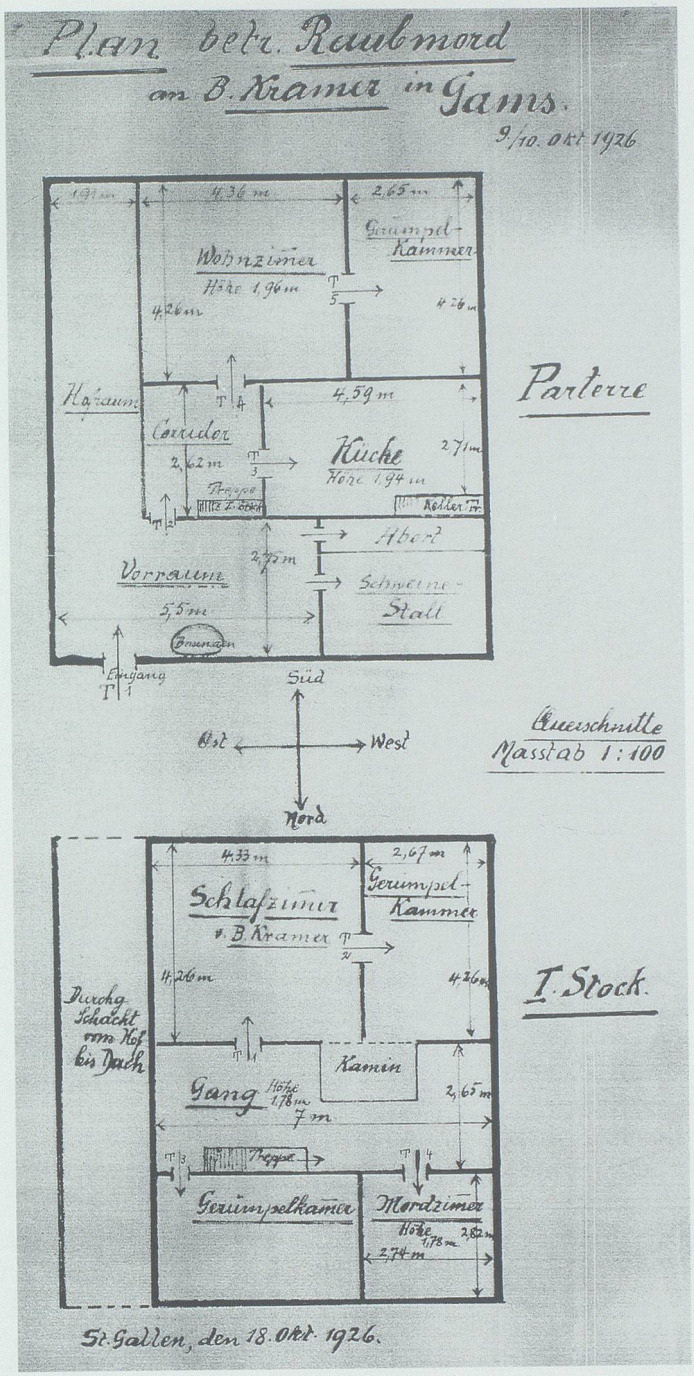

entzündete dort ein Streichholz. Dies muss die Schlafenden aufgeweckt haben, denn kurz danach wurde das elektrische Licht angeknipst. Imhof bemerkte ein Paar in einem Ehebett, sah seinen Irrtum sogleich ein und wollte sich rasch wieder entfernen. Weil er aber angesprochen wurde, beschwichtigte er die Leute: Er komme aus dem Toggenburg, er tue ihnen nichts, er habe sich nur im Haus geirrt. Eigentlich suche er Franz Sepp Hardegger.[15]

Als er nach Mitternacht endlich vor dem richtigen Gebäude stand, fand er Tür und Fenster fest verriegelt vor. Ein Aufbrechen, das nicht ohne erhebliche Geräusche vonstatten gegangen wäre, erachtete er als zu riskant und entschloss sich deshalb zu einem anderen Vorgehen. Bei der Jauchegrube an der Vorderseite des Hauses riss er ein Wandbrett weg und zwängte sich ins Innere. Er war nun im Abort und trat hinaus in den Schopf im Vorhaus. Weil aber die innere Eingangstür auch verschlossen war, zog er sich wieder zurück, schlüpfte in die Scheune und legte sich auf dem Heustock aufs Ohr. Er gedachte erst ins Haus einzuschleichen, wenn der Bauer am Morgen zur Arbeit in den Stall ginge. Dann könnte er sich in aller Ruhe die Taschen füllen und sich unbemerkt aus dem Staube machen. Doch auch dies glückte aus unbedachtem Grunde nicht: Imhof verschlief sich bis in den hellen Tag hinein. Er verschob also die ganze Angelegenheit auf den folgenden Morgen, verliess unbemerkt die Scheune und trieb sich danach stundenlang im Dorf und in der Umgebung herum. Man sah ihn längere Zeit beim Kartenspiel im Engel in Gasenzen, wobei auffiel, dass er jetzt dunkle Hosen trug.[16] Bald einmal hatte er all sein Geld aufgebraucht, und sein Vorsatz stand fest: Der Raub wird jetzt ausgeführt, auch im Falle auftretender Schwierigkeiten. Sein Plan war folgender: Er wollte in der Wohnung Kramers übernachten und seine Beute machen, sobald der schwerhörige Bauer eingeschlafen war.

Der Tathergang[17]

Imhof trat am Sonntag gegen 18.30 Uhr zu Kramer in den Stall und fragte um ein Nachtlager an. Da ihm dies in grober Antwort abgeschlagen wurde, ging er zum Schein weiter Richtung Bad. Schon bald

12 Vor Gericht sagte Imhof aus, er habe gehört, Kramer sei ein sonderbarer, bösartiger Mensch und Wucherer.

13 Etliche Zeugenaussagen schildern Imhof als «fidelen Typ» und «Schnorri», dessen Sprache ein Gemisch aus St.Galler Dialekt und Hochdeutsch sei. Er galt als ausgezeichneter Erzähler, der immer wieder allerlei abenteuerliche und lustige Episoden aus seinem Leben zum Besten gab. Die meisten davon erwiesen sich nach Überprüfung jedoch als frei erfunden.

14 Hier widersprechen sich die Zeugenaussagen. Die Wirtstochter und ein einheimischer Gast behaupteten, der Fremde habe üppig konsumiert und mit grossen Geldscheinen bezahlen wollen, die nicht gewechselt werden konnten. Imhof stritt das glaubwürdig ab, obwohl ein Zugeben seine Strafe nicht hätte verschärfen können. – Auf die Frage, warum er gerade das Bad aufgesucht habe, das ja abseits des Dorfes am Weg zum Müntschenberg liege, gab Imhof später zur Antwort, er habe erfahren, dass dort eine österreichische Serviertochter arbeite, von der er glaubte, sie in Innsbruck kennen gelernt zu haben.

15 An dieses unbefugte Einsteigen konnte sich Imhof vor Gericht nicht mehr erinnern. Er sei «zu besoffen» gewesen.

16 Nachträglich stellte sich heraus, dass er diese bei Wilhelm Lenherr auf Simmi gestohlen hatte.

17 Die mündliche Überlieferung kennt unterschiedliche Darstellungen des Tathergangs, die darauf abzuzielen scheinen, sich in den Beschreibungen seiner Brutalität gegenseitig zu überbieten. Auch decken sich die Aussagen des ersten bezirksärztlichen Befundes mit denen Imhofs nicht in allen Teilen, und der Täter selbst legte zwei verschiedene Geständnisse ab, von denen er eines allerdings offiziell widerrief. Die vorliegende Schilderung entstand nach Durchsicht sämtlicher Akten und folgt bei Unklarheiten der grössten Wahrscheinlichkeit.

aber schlich er sich zurück. Durch die Aussentür des Hauses, die sich diesmal ohne weiteres entriegeln liess, gelangte er wieder in den Schopf. Unbemerkt machte er sich nun an der Innentür zu schaffen, ertastete schliesslich den Schlüssel, öffnete und betrat die Wohnung. Nachdem er die Vorhänge zugezogen hatte, zündete er das Licht an und durchsuchte die Stube, stieg dann in den oberen Stock hinauf und fand die Schlafzimmertüre verschlossen vor. Er begab sich wieder hinunter, bemächtigte sich einer Axt, zweier Stemmeisen, einer Feile und eines Bohrers als Einbruchswerkzeuge sowie einer Fassdaube, um sich bei einer allfälligen Entdeckung verteidigen zu können. Darauf bohrte er rund um das Schloss vier Löcher und setzte das Stemmeisen an. Doch die Tür gab nicht nach. Nun beschloss er, im nebenan liegenden Rumpelkämmerchen abzuwarten, bis Kramer zurückkam und selbst aufmachen würde.

Der Bauer aber hatte ob der ungewöhnlichen Begegnung Verdacht geschöpft. Sobald es die Arbeit zuliess, ergriff er eine Laterne sowie vorsorglich auch einen handlichen, zugespitzten Stecken und betrat nur zehn Minuten später ebenfalls das Haus, um nachzusehen, ob der Fremde vielleicht etwas angestellt habe. Er stöberte den Eindringling auf und verlangte, dass er sofort das Haus verlasse, sonst hole er eine Waffe.[18] Imhof gehorchte aber nicht, weshalb Kramer ihn ohne lange zu fackeln an der Kehle packte. Ein heftiges Ringen ging los. Imhof schmetterte die Fassdaube auf Kramers Kopf, dabei fiel die Laterne zu Boden und erlosch. Kramer versetzte dem Eindringling mit seinen genagelten Bergschuhen einen Tritt in die Geschlechtsteile, wonach Imhof von ihm abliess, sich aber bald erholte, Kramer zu Boden warf und nochmals zuschlug. Als sein Opfer bewegungslos liegen blieb, machte sich der Dieb wieder an der Schlafzimmertür zu schaffen. Doch bald sah er sich dem kleinen Bauern erneut gegenüber. Er geriet in Panik und beurteilte die Sachlage radikal einfach: «Entweder bin ich hin oder er!» Es entspann sich ein weiteres Handgemenge, und abermals gelang es dem Täter, Oberhand zu gewinnen. Er drückte Kramer ins Kämmerchen[19] zurück, schlug seinen Kopf mehrmals gegen eine Wand und holte mit einer Holzlatte zum Dreinhauen aus. Weil sich der Bedrohte mit den Armen zu schützen suchte, zerbrach ihm der wuchtige Schlag beide Ellen. Der Getroffene sackte zu Boden. Imhof warf sich auf ihn, kniete sich auf seine Brust, würgte ihn am Hals und rammte ihm den spitzen Prügel mit voller Kraft einige Male in den Leib. Jetzt wollte er nämlich wirklich töten, «wegen dem Verraten». Sein Opfer verblutete innerhalb weniger Minuten.

Nun wusch sich Imhof die blutigen Hände, brach dann die Türverriegelung mit Hilfe des Beils auf und betrat den Schlafraum. Beim Durchsuchen eines Holzkoffers fand er den Schlüssel, der zu einer als Geldkassette benutzten Nähschatulle im Kleiderkasten passte, und öffnete sie. Die Wertpapiere liess er liegen, stopfte sich aber eine Beute von 155 Franken aus Goldstücken und Fünflibern in die Taschen. Vor dem Verschwinden sah er nochmals nach dem Opfer. Im Schein eines angestrichenen Zündholzes vergewisserte er sich des eingetretenen Todes. Kramers Leiche war von über zwanzig schweren Verletzungen völlig entstellt: grobe Hieb- und Stichwunden, abgeschlagene Nase, tiefes Loch im Hinterkopf, beide Arme gebrochen, Rippen zersplittert…[20]

Doch auch der Räuber trug deutliche Spuren des Kampfes davon und war mit Blut besudelt. Er fand im Kleiderkasten die Sonntagshosen Kramers, zog sie sich an und versteckte seine eigenen im Estrich. Darauf verliess er die Wohnung, liess die Türe zuschnappen und trat an den Brunnen im Eingangsschopf, um sich so gründlich wie möglich zu reinigen. Weitere Spurenverwischung betrieb er nicht. In Unkenntnis des Wassersystems am Berg zog er auch den Zapfen der Ableitung nicht und warf die Laterne, die anzuzünden ihm nicht gelingen wollte, weg. Dann suchte er das Weite.

Brunnen und Stalllaterne im Hausschopf. Bild: Kantonspolizei St.Gallen.

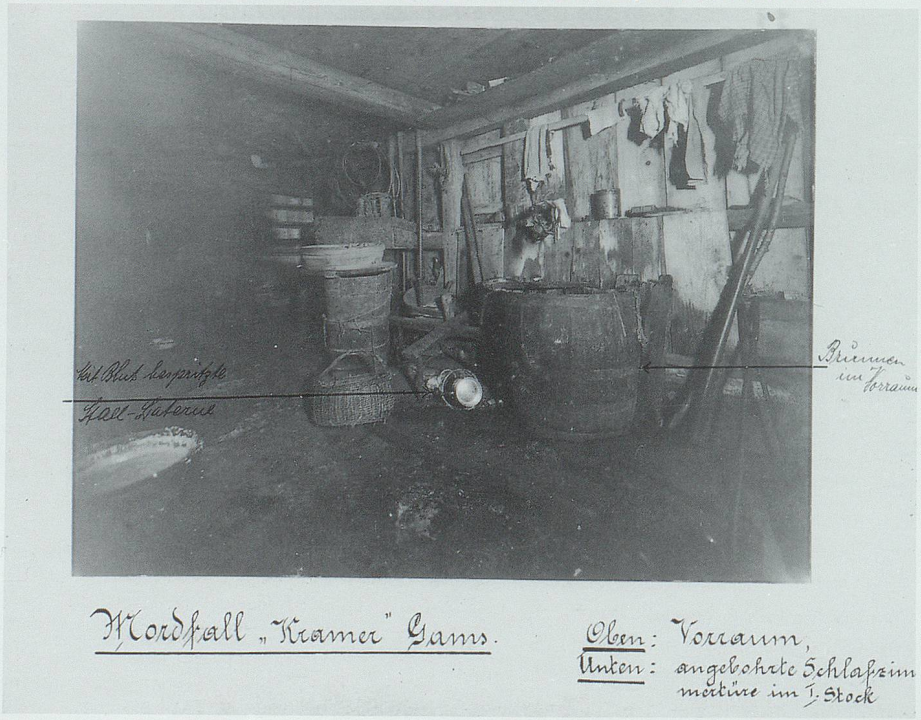

Flucht und Verhaftung

Den Fluchtweg «gegen den Alvier» zu verfolgen bereitete der Polizei etwelche Mühe. Die Anwohner vom Müntschenberg durchkämmten die nähere Umgebung, und von Dienstag bis Donnerstag wurden in einer aufwändigen Aktion im ganzen Kanton St.Gallen leerstehende Ställe, Gehöfte, Alp- und Klubhütten, Sommerwirtschaften und dergleichen abgesucht, sämtliche Logierlisten der Gasthäuser wurden überprüft – ohne Ergebnis. Auch die Nachforschungen im Kanton Glarus, im Zürichseegebiet und im Zürcher Oberland, wo Imhofs Geschwister lebten, zeitigten keine konkreten Ergebnisse, und im Raum Waldshut/Bad Rheinfelden, dem Aufenthaltsort seiner ehemaligen Geliebten Lina Fischer, die er seinerzeit geschwängert und verlassen hatte, fand sich gleichfalls keine Spur. Im Laufe der Zeit, besonders nach der Veröffentlichung von Imhofs Foto, trafen hingegen viele Hinweise von Polizeibeamten und Passanten aus der ganzen Schweiz ein, die sich samt und sonders als Falschmeldungen erwiesen

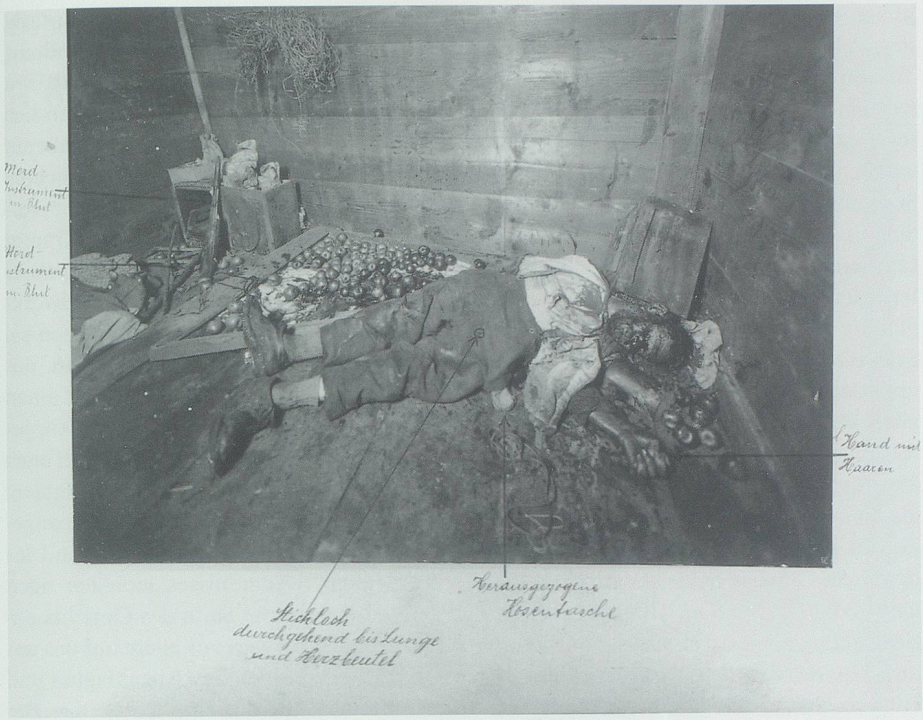

Wie Benedikt Kramer aufgefunden wurde. Bild: Kantonspolizei St.Gallen.

und zum Teil peinliche Nachspiele auslösten.[21]

Imhof hatte sich überhaupt keinen bestimmten Fluchtweg zurechtgelegt. Nach eigenen Angaben sei er zuerst «in die Alpen» geflüchtet, dann wieder ins Dorf hinunter und weiter nach Buchs gehastet. Ein erster Halt erfolgte nachweislich schon zwei Stunden nach der Tat im Restaurant Falken, wo er sich verpflegte und bei dieser Gelegenheit zwei Zehnergoldstücke wechseln liess.[22] Weil hier kein Zimmer frei war, verbrachte er die folgende Nacht im Bad Forstegg bei Sennwald, wo eben ein Fest im Gange war, der sogenannte «Badschluss». Man hatte also keine Zeit, sich genauer um den Fremden, einen angeblichen Viehhändler, zu kümmern. Am frühen Morgen fuhr er vom Bahnhof Haag-Gams nach Mörschwil, trank dort ein Bier und erreichte zu Fuss die Stadt St.Gallen. Er bezog Logis im Hotel Bahnhof in St.Fiden[23], kleidete sich bei einem Trödler für 70 Franken neu ein und vergnügte sich danach auf dem St.Galler Jahrmarkt. Da auch er sich ernsthafte Verletzungen zugezogen hatte, suchte er nach Möglichkeiten, vorerst bei Bekannten unterzukommen und sich verarzten zu lassen. Er reiste also weiter über Winterthur nach Schaffhausen zu einem Verwandten. Ihm erzählte er, er habe von seinem Bruder Geld erhalten und beabsichtige, nach Amerika auszuwandern. Vom 12. auf den 13. Oktober übernachtete er im Schaffhauser Gasthaus Damhirsch unter Angabe der Personalien «Johann Lauterbach[24], Maler, von St.Gallen, geboren den 21. Mai 1890». In sämtlichen Gaststätten, in denen er auf seiner Flucht zugekehrt war, vernahmen die Polizisten nachträglich, dass der Fremde ein schneidiger, redefreudiger Bursche sei. Er vertrage viel Alkohol und nähere sich dem weiblichen Personal in aufdringlicher Manier. Sein Geldbeutel sei prallvoll, er hinke, angeblich wegen neu gekaufter Schuhe, die ihm nicht richtig passten.

Die Fahndung wurde nun grenzüberschreitend ausgeweitet, bis nach Berlin sogar, wo Imhof laut Befragungen ebenfalls seinen Bekanntenkreis hatte. Für die Auffindung, Verhaftung und Einlieferung des Täters setzte der Regierungsrat 500 Franken Belohnung aus. Imhofs Signalement konnte präzise angepasst werden: «Trägt gelbbraunen Sportanzug mit Kniehose, grüne Sportstrümpfe, graue, moderne Reisemütze; hinkt links, geht vermutlich an einem Stock.» Der Gesuchte weilte aber vorerst noch in der Schweiz. Auf dem Bahnhof von Feuerthalen bei Schaffhausen beschwerte er sich beim Stationsvorstand, dass ihn ein Kondukteur beim Zuschlagen einer Wagentüre an der linken Ferse verletzt habe. Danach traf er in Stein am Rhein ein, wo man zu diesem Zeitpunkt vom Verbrechen in Gams noch keine Kenntnis hatte. Hier war er fünf Jahre zuvor in Stellung und auch Mitglied der Stadtmusik gewesen. Er suchte seinen ehemaligen Arbeitgeber auf, den Malermeister Lindenmaier. In dessen Erinnerung waren jedoch keineswegs allein die beruflichen Fähigkeiten Imhofs haften geblieben, denn er hatte ihn seinerzeit wegen unflätigen Benehmens nach wenigen Monaten fristlos entlassen. Auf die Nachfrage um Arbeit ging Lindenmaier also nicht ein, hingegen wollte er wissen, warum Imhof hinke. Als Antwort trug dieser wiederum die Geschichte vom Kondukteur vor und erkundigte sich nach einem Arzt. Der

18 Nach eigenen Angaben habe Imhof laut husten müssen; Kramer habe das gehört und ihn sofort zur Rede gestellt. Dies wurde vom «Werdenberger Anzeiger» stark bezweifelt, weil «nämlich Benedikt Kramer wegen seiner grossen Schwerhörigkeit das Husten Imhofs unmöglich gehört haben kann». Was die Waffe betrifft, sagte Imhof im ersten Geständnis aus, Kramer habe ihn mit einem Bajonett mit dreikantiger Klinge angegriffen, dieses habe er ihm entwunden und damit zugestochen. Kramer besass tatsächlich eine solche Waffe, sie wurde aber in dieser Nacht nicht benutzt.

19 Nach dem Bericht der «Schweizer Illustrierten» habe sich Kramer vermutlich in diesen Nebenraum geflüchtet, um durch das Fenster entkommen zu können, sei aber eingeholt und zurückgerissen worden.

20 Als Todesursache stellte der Bezirksarzt Verbluten fest (Verlust nahezu der Hälfte des Körperblutes), bemerkte aber, dass mehrere Verletzungen auch ohne Blutverlust zum Ableben geführt haben müssten. Neben den sichtbaren Wunden wurden in der gerichtsmedizinischen Untersuchung noch Quetschungen an Lunge und Nieren und ein eingedrückter Kehlkopf konstatiert.

21 Vier Beispiele: Aus Sitten kam die Meldung, Johann Imhof sei zweifelsfrei am 18. Oktober mit dem Nachtzug nach Italien ausgereist (was für einen Mann gleichen Namens tatsächlich stimmte). – Ein Maler namens C. Kobel aus St.Gallen reichte Klage ein gegen die Kantonspolizei wegen Rufmordes und Geschäftsschädigung. Er war auf dem Foto fälschlicherweise als Imhof erkannt worden. – Die Polizei in Interlaken verlangte, dass Imhof wegen eines Mordes in Iseltwald nach der Verhaftung nach Bern überstellt werde. – Aus dem schon damals standesbewussten Kurort Ragaz kam die Meldung, es sei «wegen der allzuhohen Preise» wohl unwahrscheinlich, dass Imhof dort übernachtet habe. Fremde, die in Ragaz logierten, seien «durchwegs Kaufleute und besser situierte Gewerbsleute».

22 Heutiges Restaurant Wurzelstube an der St.Gallerstrasse in Buchs. Der Wirt und die Kellnerin hatten Imhof im Verlauf der Fahndung auf der Fotografie erkannt. Sie erinnerten sich deutlicher Blutspuren an Kittel und Hut.

23 Während Imhof üblicherweise in billigsten Herbergen nächtigte und sich auch dort mehrmals der Zechprellerei schuldig machte, fiel auf, dass er sich diesmal eine Unterkunft der gehobeneren Art ausgesucht hatte.

24 Lauterbach war der Mädchenname seiner verstorbenen Mutter Theresia.

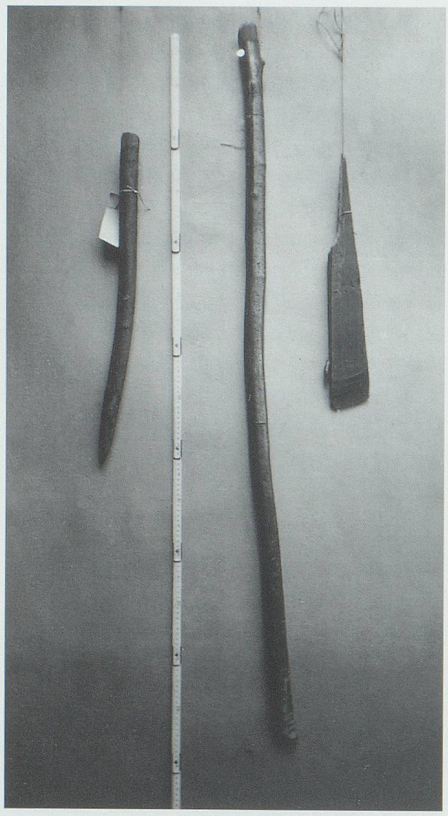

Die Mordwerkzeuge. Bild: Kantonspolizei St.Gallen.

Meister schickte ihn zu Dr. Walther Böhni, einem ortsansässigen «Spezialisten für Fusskrankheiten». So viel erfuhr die Polizei am folgenden Morgen, als sie bei Lindenmaier vorsprach. Dr. Böhni bestätigte, dass Imhof zur Behandlung einer Quetschwunde in seiner Praxis gewesen, danach jedoch ohne Bezahlung[25] und Angabe einer Adresse verschwunden sei, vermutlich ins Badische. Und wirklich hatte sich Imhof gleich danach an der Grenze einen Tages-Passierschein gekauft und die Schweiz verlassen.

Der Fall begann die Öffentlichkeit enorm zu interessieren. Bald traf eine Meldung aus Schienen ein, dann aus Gailingen[26], wo Imhof in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober im Hotel zum Deutschen Kaiser genächtigt habe. Man erinnerte sich, dass er mit anderen Gästen über den Fall eines ermordeten Schweizer Landwirts gesprochen habe. Als kurz nach seiner Abreise der Steckbrief im Dorf ausgehängt wurde, konnte er vom Hotelier sofort identifiziert werden. Der nächste Hinweis kam aus Allensbach (nördlich der Insel Reichenau), wo der Gesuchte wegen Schmerzen an den Geschlechtsteilen einen Arzt aufsuchte. Dieser schickte ihn ins Krankenhaus Radolfzell, wo er drei Tage lang in Spitalpflege war und danach mit einem gestohlenen Velo verschwand. Auch in Singen und Tuttlingen war er einwandfrei erkannt worden, denn inzwischen blickte sein Konterfei auch hier allerorten von den Plakatwänden. Der weitere Weg wies in Richtung Schwäbische Alb.

Schliesslich wurde Tübingen zur Endstation seiner Flucht. Ein aufmerksamer Malermeister namens Jakob Frauendiener glaubte ihn aufgrund des Plakates und des Schweizer Dialekts erkannt zu haben und erstattete Meldung.[27] Die Polizei stellte in allen städtischen Malereibetrieben Nachforschungen an, und am Mittwoch, dem 20. Oktober, konnte Imhof um 14 Uhr als neu Angestellter des Malermeisters Feucht auf einer Baustelle verhaftet werden. Seine Flucht hatte genau zehn Tage lang gedauert. Noch im Tübinger Amtsgerichtsgefängnis legte er widerstandslos ein umfassendes Geständnis ab, und auf das entsprechende Telegramm an das Kommando der st.gallischen Kantonspolizei erfolgte postwendend der Auslieferungsantrag des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements.

Imhof hatte sofort grösste Bedenken wegen der im Kanton St.Gallen noch bestehenden Todesstrafe. Er wünschte, zuerst in Deutschland einige früher begangene, kleinere Straftaten abzubüssen. Die Staatsanwaltschaft Tübingen lehnte sein Gesuch jedoch ab aufgrund der Überlegung, dass angesichts der zu erwartenden schweren Strafe in der Schweiz die kleineren Delikte (Zechprellerei und Diebstahl) auf deutschem Gebiet nicht mehr relevant seien. Eine Verzögerung trat noch ein, weil Imhof aufgrund gesundheitlicher Beschwerden in der Universitätsklinik Tübingen untersucht wurde, dann aber überführte man ihn am 6. Dezember nach Friedrichshafen und brachte ihn am folgenden Tag mit einem Kursschiff nach Rorschach. Dort nahm ihn die Kantonspolizei in Empfang und geleitete ihn nach St.Gallen ins Untersuchungsgefängnis. Am 9. Dezember wurde er nach Gams zu einer Konfrontation an den Tatort gefahren.

Gerichtsverhandlung und Urteil

Die öffentliche Gerichtsverhandlung fand am 24. März 1927 vor dem Plenum des St.Galler Kantonsgerichts unter Leitung des Gerichtspräsidenten Dr. Beck statt. Imhof wiederholte sein Geständnis und erklärte sich in allen Punkten für schuldig. Diese Aussage, die dem gerichtsmedizinischen Gutachten nirgends widersprach, war entscheidend bei der Urteilsfindung, da es für die Tat ja keine Zeugen gab. Mit dem Richterspruch hingegen konnten sich viele nicht anfreunden. Er lautete nicht auf Mord, sondern auf «Raub mit tödlichem Ausgang». Staatsanwalt Lenzlinger[28] vertrat nicht die Ansicht, dass Imhof Kramer vorsätzlich habe umbringen wollen, er sei auch mit keinerlei geeignetem Mordwerkzeug ausgerüstet gewesen.[29] Hingegen sei er von der ursprünglichen Absicht des Diebstahls abgerückt, habe bewusst einen gewaltsamen Raub ausführen wollen, jeden Widerstand gebrochen und dabei auch den Tod Kramers in Kauf genommen. Strafverteidiger Dr. Härtsch konnte angesichts der lückenlosen Beweiskette und des abgelegten Geständnisses lediglich noch an die menschliche Seite des Gerichts appellieren. Er verwies vor allem auf das unglückliche Vorleben des Angeklagten und erhoffte sich für ihn eine frühzeitige Begnadigung. Der Delinquent sei keineswegs so verroht, dass die Einsamkeit der Untersuchungshaft ihm nicht die Schwere seiner Tat zum Bewusstsein gebracht hätte.[30]

Nach Artikel 66, Ziffer 3 des Strafgesetzbuches wurde Johann Imhof «wegen Raubes mit denkbar schwerster Folge, der Vernichtung eines Menschenlebens, wegen Unterschlagung[31] und wegen Einschleichens in diebischer Absicht» (ins Haus Kesseli) mit lebenslänglichem Zuchthaus, unter Auferlegung sämtlicher Gerichtskosten von 260 Franken, bestraft. «Imhof nahm das Urteil sehr gefasst auf, und mit sicherem, festem Schritt verliess er den Gerichtssaal, der während der Verhandlungen stark besetzt war, im Freien erwartet von einer grossen Volksmenge, die den 'Mörder' sehen wollte», wusste der «Werdenberger & Obertoggenburger» zu berichten. Tatsächlich hatten ganze Heerscharen Zutritt verlangt, Einlass war aber nur etwa hundert Personen mit Platzkarte gewährt worden. Nach Aussagen alter Gamser und Gamserinnen, die sich des Falles noch erinnerten, habe der Verurteilte streng bewacht werden müssen, die Gefahr der Lynchjustiz sei gross gewesen, er wäre beinahe gesteinigt worden.[32]

Vollzug der Strafe und Tod Imhofs

Johann Imhof verbüsste seine Zuchthausstrafe in der Strafanstalt St.Jakob in St.Gallen. Diese Zeit ist nicht lückenlos dokumentiert, da anlässlich der Aufhe-

Die Todesanzeige im «Werdenberger Anzeiger» vom 12. Oktober 1926.

Todesanzeige.

Hiemit machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben, unvergeßlichen Schwager und Onkel

Jüngling

Benedikt Kramer

auf Münschenberg

im 67. Altersjahre zu sich in die Ewigkeit abzuberufen.

Er wurde letzten Sonntag Abend das Opfer eines ruchlosen Raubmörders.

Wir empfehlen den lieben Verstorbenen Ihrem getreuen Andenken und frommen Gebete.

Gams, den 12. Oktober 1926

Die tieftrauernden Anverwandten.

Die Beerdigung findet nächsten Donnerstag, den 14. Oktober 1926 vormittags 8½ Uhr in Gams statt.

Trauerhaus bei Geschwister Kramer, Küfers Marktplatz.

bung und Sprengung des Gefängnisses leider auch Akten mit vernichtet wurden. Man weiss lediglich, dass er verschiedene Gesuche an den Regierungsrat gerichtet hat. 1931 bat er um Versetzung in eine andere Anstalt. 1938 wurde er vorübergehend ins Kantonsspital St.Gallen verlegt, wegen Fluchtgefahr in ein vergittertes Zimmer. Imhof litt nämlich an einer seltsamen Krankheit. Offenbar hatte er vor Strafantritt Nadeln verschluckt, die operativ nicht entfernt werden konnten und im Körper wanderten. Tatsächlich waren diese Nadeln auf einem Röntgenbild sichtbar. Er klagte über permanente Magenschmerzen und Probleme beim Essen. Ein ärztliches Zeugnis beglaubigte die chronischen Magenschmerzen, hielt aber auch fest, der Patient sei ein Neurotiker, übermässig nervös, melancholisch und reizbar. 1941 ersuchte Imhof in einem weiteren Brief um ein Gespräch mit dem Regierungsrat betreffend eine neuerliche Spitaleinweisung. Diesem Schreiben heftete die Direktion folgende Notiz bei: «Man kann ihm kein Wort glauben. Schwerer Hysteriker, schwachsinnig und sehr schwer zu behandeln. Er möchte lieber im Spital liegen als Sessel flechten.» Tatsächlich vermitteln seine Briefe den Eindruck des Simulierens. Sie enthalten teils klar erlogene und aus der Luft gegriffene Behauptungen. Trotzdem wurde im thurgauischen Kantonsspital Münsterlingen eine weitere Röntgenaufnahme gemacht, worauf aber keine Nadeln mehr erkennbar waren. Hierauf brachte man ihn aber gleich wieder ins Zuchthaus, da sich seine Heimatgemeinde Romanshorn weigerte, Kostenanteile für die ärztliche Versorgung zu übernehmen. In der Folge unternahm Imhof noch weitere Vorstösse (unter anderem erachtete er eine Gebissreparatur als dringend notwendig), um seine Zelle verlassen zu können, sie blieben jedoch alle erfolglos. Mehrmals wird in den Anstaltsakten sein Betragen gerügt, jedoch nur einmal begründet: «2. November 1929: Arbeitsverweigerung, mangelhafte Arbeitsleistung: 3 Tage strenger Arrest.» 1942 reichte er ein Begnadigungsgesuch ein, das abgelehnt wurde. Am 27. August 1947 wurde er bedingt auf fünf Jahre und mit Alkoholverbot entlassen. Am 21. Oktober 1952 galt diese Probezeit offiziell als bestanden. Er erhielt einen Vormund aus Arbon und wurde bei einem Mesmer in Herisau untergebracht. Dort und in St.Gallen arbeitete er als Maler, war aber des öfteren als arbeitslos gemeldet. Am 23. August 1973 starb Johann Imhof im Alter von 85 Jahren in Herisau.

Volkes Stimme in der Presse

Der Mordfall Kramer war wochenlang landauf und -ab in aller Munde, füllte zahllose Zeitungsspalten und erschien sogar als Bildbericht in mehreren Illustrierten. Während man sich im Ausland des übli-

25 Imhof hatte verlangt, dass die Arztrechnung der Bundesbahn zugestellt werde.

26 Beide Ortschaften liegen nördlich des Untersees.

27 Frauendiener erhielt schliesslich den grössten Teil der ausgesetzten Belohnung, der Rest ging an drei Tübinger Polizeibeamte.

28 Eigentlich wäre für diesen Fall seiner strafrechtlichen Bedeutung wegen der 1. Staatsanwalt zuständig gewesen; weil ihn aber Lenzlinger schon so weit vorbehandelt hatte, überliess man ihm auch den Abschluss.

29 Der Titel dieses Berichts ist also unrichtig. Er wurde deshalb gewählt, weil der Fall unter dieser Bezeichnung in die Ortsgeschichte von Gams eingegangen ist. Auch Imhof wies jeglichen Tötungsvorsatz weit von sich. Wenn er Kramer hätte umbringen wollen, hätte er doch eine Schusswaffe oder wenigstens ein Messer mitgenommen. – Bei Durchsicht der Akten gelangt man tatsächlich zur Überzeugung, dass Imhof ursprünglich keinerlei Mordabsichten gehegt hat und dass ihm die verzweifelte, zähe Gegenwehr Kramers schliesslich keine andere Möglichkeit mehr liess, als ihn «gänzlich ausser Gefecht zu setzen».

30 Seine triste Kindheit in Amriswil, Arbon und St.Gallen war tatsächlich gekennzeichnet von Entbehrungen, Misshandlungen und Fremdplatzierungen. Bei deren Erwähnung vor Gericht brach der ansonsten völlig emotionslos erscheinende Angeklagte mehrmals in Tränen aus und beteuerte, er habe sich trotz seiner Verstossung aus dem elterlichen Hause stets verpflichtet gefühlt, der kranken Mutter in schweren Zeiten beizustehen.

31 Den Fall in Welschenrohr hatte die solothurnische Regierung an die st.gallische abgetreten.

32 Zum Mordfall Kramer hält der Volksmund in Gams an mehreren Überlieferungen fest, die nicht belegt werden können und zum Teil sogar unmöglich sind. Der Wahrheit dürfte entsprechen, dass nach dem Mord im Dorf grosse Angst geherrscht habe. Türen und Fenster seien fest verriegelt worden. – Eher anekdotisch mutet die Aussage an, dass der Mord nicht geschehen wäre, wenn Kramer seinen guten Hüterhund noch gehabt hätte. Doch sei der Mann dermassen «huuslig» gewesen, dass ihn die Hundesteuer gereut und er das Tier deshalb kurz vor seinem Tod abgetan habe. – Des Weiteren wurde mir versichert, dass Imhof gezwungen worden sei, unter Bewachung und in Handschellen an der Beerdigung Kramers teilzunehmen. (Zu dieser Zeit war er aber nachweislich noch flüchtig.)

Raubmord

in GAMS (Kanton St. Gallen)

Imhof Johann

In **Gams-Münschenberg** wurde am 10. Oktober 1926, abends ca. 7 Uhr, der alleinstehende Landwirt Benedikt **Kramer**, von Gams, geb. 1860, in seiner Wohnung **auf bestialische Weise mittelst eines zugespitzten Prügels ermordet und beraubt.**
Der Tat dringend verdächtig erscheint:

Imhof Johann (genannt „Jean" oder „Hans"), des Albert und der verstorbenen Theresia geb. Lauterbach, ledig, geboren am 21. Mai 1888 in Amriswil, von Romanshorn (Thurgau), Maler und Küfer, 35 mal vorbestraft wegen Diebstahls, Betruges, Unterschlagung, Körperverletzung etc., u. a. verschiedentlich im Ausland, noch gültig ausgeschrieben im schweizerischen Polizeianzeiger, Jahrgang 1926, Artikel 10806, wegen Entweichung aus der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (Thurgau). Grösse 164 cm, Statur schlank, Schultern und Hals mittel, Haare hellblond, lang, gescheitelt, Stirne zurückweichend, Augenbrauen getrennt, hellblond, Augen orange, Nasenrücken gebogen, Schnurrbart rötlich-blond, englisch gestutzt, kurz, Mund und Lippen mittel, Kinn senkrecht, Gesicht kreiselförmig, rötlich, abgelebt, Arme auffallend behaart, lang, nervig, Körperbewegung lebhaft, Körperhaltung aufrecht, spricht Ostschweizerdialekt und schriftdeutsch, ist guter Gesellschafter und Deklamator, **tätowiert:** auf dem linken Vorderarm: **Brieftaube** 6x5 cm, darüber **Malerwappen** mit Kranz auf rechter Seite 9x6,5 cm, vorn 7 cm über dem Handgelenk stehende **Frauengestalt** 11x4 cm; auf dem rechten Arm: 2 cm über dem Handgelenk **Pferdekopf** 7,5x4 cm, darüber **Frauenkopf** 8,5x6,5 cm, 5 cm über dem Handgelenk hinten aussen **Schiff** 7,5x4 cm, trug graue Sommerkleidung (eventuell dunkle Hose), Hose hinten etwas defekt, Hintertasche, Nähte stark vorstehend, guterhaltenes, gelbes Hemd mit braungelben Streifen, grauen Filzhut mit dunklem Band, schwarze, guterhaltene Schuhe mit etwas abgenützten Absätzen, (die Kleider dürften mit Blut befleckt sein).

Um allseitige, **energische Fahndung** nach dem Genannten, bei Betreffen um **Verhaftung und Einlieferung an das unterfertigte Kommando** wird ersucht. — Haftbefehl besteht. Internationale Auslieferung wird verlangt.
Die **Bevölkerung** wird dringend **gebeten**, Wahrnehmungen die zur Festnahme des Täters führen können, der unterzeichneten Amtsstelle (Telephon No. 8.69), dem Bezirksamte Werdenberg in Buchs, Kanton St. Gallen (Telephon No. 71), oder dem nächstgelegenen Polizeiposten mitzuteilen.
Auf die Ergreifung Imhofs oder für Mitteilungen die zur Verhaftung des Täters führen, ist eine

Belohnung bis zu 500.– Schweizerfranken

ausgesetzt.

St. Gallen (Schweiz), den 15. Oktober 1926.

Polizeikommando des Kantons St. Gallen:
Grüninger, Hauptmann.

Bitte an geeigneter Stelle kostenlos anzuschlagen.

Der Steckbrief. Staatsarchiv St.Gallen.

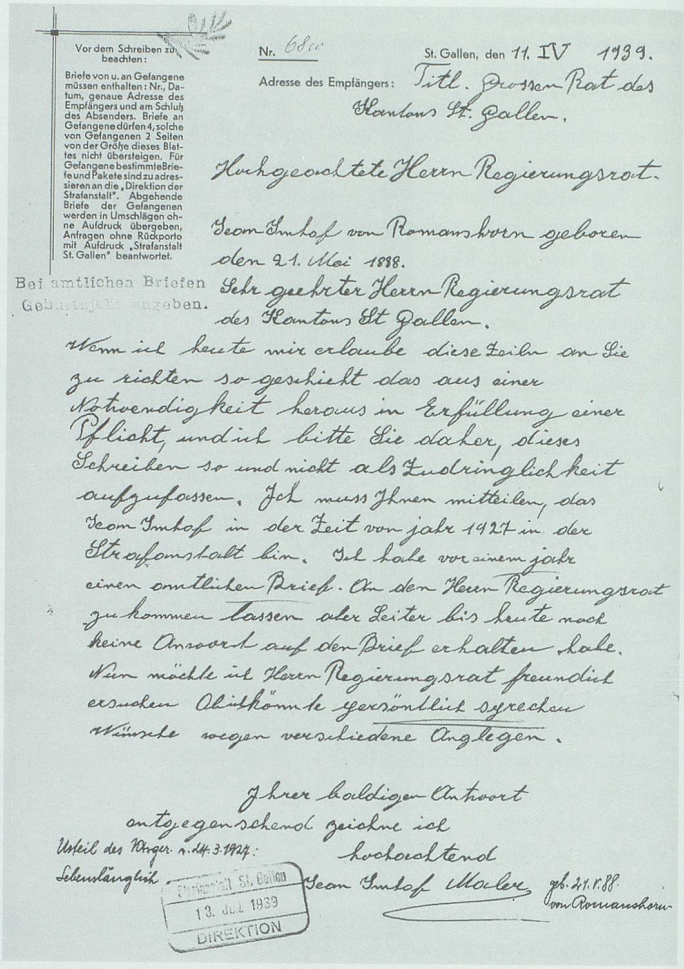

Vor dem Schreiben zu beachten:
Briefe von u. an Gefangene müssen enthalten: Nr., Datum, genaue Adresse des Empfängers und am Schluß des Absenders. Briefe an Gefangene dürfen 4, solche von Gefangenen 2 Seiten von der Größe dieses Blattes nicht übersteigen. Für Gefangene bestimmte Briefe und Pakete sind zu adressieren an die „Direktion der Strafanstalt". Abgehende Briefe der Gefangenen werden in Umschlägen ohne Aufdruck übergeben, Anfragen ohne Rückporto mit Aufdruck „Strafanstalt St. Gallen" beantwortet.

Nr. 6800 St. Gallen, den 11. IV 1939.

Adresse des Empfängers: Titl. Grossen Rat des Kantons St. Gallen.

Hochgeachteter Herr Regierungsrat.

Jean Imhof von Romanshorn geboren den 21. Mai 1888.

Bei amtlichen Briefen Geburtsjahr angeben.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat des Kantons St. Gallen.

Wenn ich heute mir erlaube diese Zeilen an Sie zu richten so geschieht das aus einer Notwendigkeit heraus in Erfüllung einer Pflicht, und ich bitte Sie daher, dieses Schreiben so und nicht als Zudringlichkeit aufzufassen. Ich muss Ihnen mitteilen, das Jean Imhof in der Zeit von jahr 1927 in der Strafanstalt bin. Ich habe vor einem jahr einen amtlichen Brief. An den Herr Regierungsrat zukommen lassen aber leider bis heute noch keine Answort auf den Brief erhalten habe. Nun möchte ich Herr Regierungsrat freundlich ersuchen Ob ich könnte persönlich sprechen Wünsche wegen verschiedene Anlegen.

Ihrer baldigen Antwort entgegensehend zeichne ich hochachtend

Jean Imhof Maler geb. 21.V.88 von Romanshorn

Urteil des Bünger. v. 14.3.1927: Lebenslänglich

Strafanstalt St. Gallen 13. Juni 1939 DIREKTION

Bittschreiben Imhofs. Staatsarchiv St.Gallen.

chen knappen Stils der Sparte «Unglücksfälle & Verbrechen» bediente[33], rührten die Schweizer Journalisten mit bedeutend grösseren Kellen an.

Die «Glarner Nachrichten» beschrieben den Tathergang in allen Einzelheiten und schlossen: «Hoffentlich gelingt es, des Mordbuben bald habhaft zu werden.» Die «Schwyzer Zeitung» forderte «energische Fahndung, Verhaftung und Einlieferung an das Polizeikommando St.Gallen, unter Anzeige an das Bezirksamt Werdenberg». Der «Oberländer» in Interlaken berichtete detailliert über die Umstände der Verhaftung und zollte dabei den modernen Ermittlungsmethoden Beifall: «Die Kriminalistik mit dem Bildnisverfahren hat sich wieder glänzend bewährt.»

Der «Werdenberger Anzeiger», das damalige Gamser Blatt, schrieb am Tag nach dem Leichenfund: «Der Planet Mars, der gegenwärtig mit seinem auffallend blutroten Schein den nächtlichen Himmel beherrscht, verhüllte sein Licht in der Sonntagnacht hinter trüben Regenschleiern, um das blutige Schauspiel nicht zu sehen, das sich über dem stillen Dorfe Gams abspielte. [...] Die ganze Bevölkerung steht voll Teilnahme am Sarge des Opfers, sieht mit Spannung der baldigen Ergreifung des Täters und der Bekanntmachung der Untersuchung entgegen. Aber man wird erst aufatmen, wenn das Scheusal unschädlich gemacht ist und die Untat mit der einzig entsprechenden Strafe gesühnt haben wird.»

Nach Imhofs Arrestierung, als er zur Konfrontation wieder nach Gams geführt worden war, doppelte dieselbe Zeitung nach: «Allgemein verlangt das noch gesunde Gerechtigkeitsgefühl des Volkes, dass eine solche bestialische Mordtat ihre Sühne finde! Eine Mordtat folgt der anderen in der heutigen Zeit; denn die lebenslängliche staatliche Fütterung schreckt wenig ab von solchen Taten. Die Zeit wird den Staat endlich doch noch lehren, an Stelle der Humanitätsduselei jene Mittel zu ergreifen, die der Gerechtigkeit und dem Schutze des friedlichen Bürgers dienen. Man wird in weiten Kreisen gespannt sein, wie die Gerichtsverhandlungen verlaufen, ob Imhof für seine Tat sühnen muss oder – wie ein Bergbauer meinte – noch prämiert werde in St.Gallen.»

Der Ruf nach der Todesstrafe[34] war auch andernorts nicht zu überhören. Der «Steiner Anzeiger» zitierte wörtlich die Spekulationen der «Thurgauer Volkszeitung» nach der Verhaftung: «Ein Alpdruck ist damit von uns gewichen, befreit vom Angstgefühl, einen gefährlichen Raubmörder möglicherweise in unserer Mitte zu haben. Nun erfolgt die Auslieferung des geständigen Raubmörders an die schweizerischen Behörden. Wohin? Nach St.Gallen oder Frauenfeld? Die Tat geschah auf st.gallischem Gebiete, und die st.gallischen Gerichte sind zur Aburteilung des Deliktes in erster Linie zuständig. Doch macht Imhof – ein versierter Verbrecher und mit den Rechtsinstitutionen wohlvertraut – möglicherweise vom bundesrechtlich garantierten Recht auf den eigenen Gerichtsstand Gebrauch. Als thurgauischer Kantonsbür-

ger kann Imhof verlangen, dass er nach thurgauischem Recht und von thurgauischen Richtern abgeurteilt werde. Und dass er von diesem Recht Gebrauch macht, ist möglich, ja wahrscheinlich, da das st.gallische Strafgesetz den Mörder mit dem Tod bestraft. Ob das Todesurteil exekutiert würde, ist allerdings fraglich, indem der von Humanitätsduseleien durchwehte Grosse Rat den Räuber begnadigen würde, trotzdem Imhof nach Recht und Billigkeit sein Leben verwirkt hat und bei den Ausbruchsmöglichkeiten aus dem Zuchthaus für die Mitwelt eine Gefahr bildet. – Nun, in Bälde wird es sich zeigen, in welchen Gemarkungen über den Raubmörder Schuld und Strafe ausgesprochen wird: in St.Gallen oder im Thurgau.»

Der «Werdenberger & Obertoggenburger» in Buchs versah die Diskussion mit kräftigem Lokalkolorit: «In der Todesanzeige im Inseratenteil liest man u. a: 'Er wurde das Opfer eines ruchlosen Raubmörders!' Das sind sonderbare und ungewohnte Klänge und es ist ein garstig Lied, das da gesungen wird. Auch ganz alte Leute im schönen Werdenberg wissen nichts von Mord zu erzählen. Offenbar ist seit vielen Jahrzehnten keiner mehr in der von der Natur so sehr bevorzugten Gegend vorgekommen. Daher rührt u. a. auch das Grauen und die ungeheure Entrüstung, die sich der Volksseele bemächtigt haben. Das brave Völklein geniesst im ganzen St.Galler Lande gerechtfertigte Hochachtung und hat sich durch die zwei grossen Bürgertugenden der Arbeitsamkeit und Genügsamkeit einen guten Ruf verschafft. Man ist sich gewohnt, wie die Alten sagten, 'schlecht und recht' (d. h. schlicht und rechtschaffen) durchs Leben zu kommen, hat im Laufe der Jahrzehnte grosse Kämpfe mit den Wildbächen und dem oft bösartigen Vater Rhein bestanden, man leidet zur Zeit auch unter einer Wirtschaftskrisis, wie sie so unerhört wohl noch nie zu Tage trat und hat – zum Überfluss – politische Kämpfe in Hülle und Fülle. Mehr oder minder gelassen trägt das Volk sein Ungemach und sein Grossteil findet in starkem Gottvertrauen eine grosse Stütze. Durch die blutige Untat ist es heute in seinem Innersten getroffen, weil Rechtschaffenheit sich mit solchen Verbrechen nicht vereinbaren lässt. Man ist in dieser Gegend auch kein Freund der Schnüffelei oder der Bluthunde. Jetzt aber wünschen alle zusammen, der ruchlose Mörder möge bald gefunden und seiner gerechten Strafe zugeführt werden. Es hat uns in diesen Tagen auch ein wenig um den Mörder selbst gegraust bei der sich aufdrängenden Vorstellung eines Volksgerichtes. Wehe ihm, wenn er in den Bereich der kochenden Volksseele käme! Es ist zwar nicht besonders christlich, was jetzt gesagt werden muss, aber das Beste für die entarteten Freunde des Mordes wäre es eben doch, wenn sie kurzerhand bei sich selber anfangen würden. Wer so blutgierig ist und so leichthin Leben knickt, probiere es doch in erster Linie bei sich selber, wenn's denn nicht anders sein darf. Die Menschheit hätte in den allermeisten Fällen wirklich keinen grossen Verlust zu beklagen und das im Gamserfall entstandene Leid wäre uns allen erspart geblieben.»

Versöhnliche Töne

Nahezu ein halbes Jahr später, nach Bekanntwerden des Gerichtsurteils, schlug der «Werdenberger Anzeiger» versöhnlichere Töne an und erteilte bei dieser Gelegenheit der Leserschaft gleich noch eine Lektion in Erziehungsberatung[35]: «Was hat Imhof so weit gebracht? Es fehlte ihm eine gute Erziehung. Eine furchtbare Verantwortung lastet auf Eltern, wenn ihr Beispiel und ihre Worte den Kindern im späteren Leben nicht wegleitend sind. [...] Der schwerste Vorwurf, den Imhof seinen Eltern machte, war, dass er das 'Aschenbrödel' war im Kreise seiner Geschwister. [...] Wie furchtbar wird es am Jüngsten Tage sein, wenn Kinder ihre Eltern vor dem ewigen Richter anklagen, wo nicht ein Urteil für 20 Jahre oder für Lebenszeit gefällt wird, sondern Urteile auf ewig. – Ein zweiter Faktor im Leben Imhofs war das schlechte Milieu – die schlechte Umgebung – in die er dann kam. Wie notwendig ist für den jungen Mann, der ins Leben tritt, der Anschluss an gute Kreise. Darum hat die Kirche die Jugendorganisationen und die Gesellenvereine ins Leben gerufen, damit der junge Mann, fern dem Elternhaus, fern den Lieben, die seine Jugend schützten, Halt und Anschluss finde. [...] Wenn sich die Zellentür hinter Imhof schliesst, wo er büssen und sühnen muss, so wollen wir in wahrhaft christlicher Liebe die Worte auf die Türe setzen: 'Urteilet nicht, damit ihr nicht verurteilt werdet; richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.' Und von der Ewigkeit aus wird Benedikt Kramer sel. die Hand zur Versöhnung ihm reichen. Die Ewigkeit kennt nur Liebe und in dieser Liebe wollen wir auch beten für den stillen Büsser in der einsamen Zelle. Eltern und Jugend, lernet aus diesem erschütternden Falle; und wer steht, sehe zu, dass er nicht falle.»

Das Friedhofkreuz

Am Sonntagnachmittag, 19. Juni 1927, fand im Anschluss an die sogenannte Bruderschaftsandacht[36] unter grosser Anteilnahme die Weihe des neuen Friedhofkreuzes statt. Der liturgische Akt wurde nach einer Prozession von Pfarrer Eduard Bernhardsgrütter vollzogen, begleitet vom Jugendchor und feierlich abgeschlossen mit dem *Te Deum* (Lied «Grosser Gott, wir loben Dich»). Das Kreuz war im Gedenken an ihren Vetter Benedikt von seiner Verwandtschaft gestiftet worden; hergestellt wurde es im renommierten Hause Marmon und Blank, einer Anstalt für kirchliche Kunst in Wil SG, «als ein glänzendes Zeugnis der Leistungsfähigkeit dieser Firma», wie im «Werdenberger Anzeiger» betont wurde.

33 In Berlin etwa erschien unter dem Titel «Schweizerischer Raubmörder gesucht» auf elf Linien eine knappe Schilderung des Tathergangs, die mit den Worten schloss: «Nach dem Mord soll er über die Grenze entkommen sein und möglicherweise Berlin aufgesucht haben.»

34 Der Kanton St.Gallen schaffte die Todesstrafe erst 1942 ab. Das letzte Todesurteil wurde 1843 vollstreckt und betraf ebenfalls einen Mordfall in Gams (vgl. «Der Mordfall Waser» im *Werdenberger Jahrbuch 1993*, S. 178).

35 Unterdessen hatte das Blatt einen neuen Redaktor angestellt: Caspar Brun, einen geradezu fanatischen Katholiken, der sich während 20 Jahren auf publizistischem und politischem Gebiet vehement für kirchliche Belange stark machte.

36 An dieser feierlichen Veranstaltung wurden alle neu schulentlassenen Jugendlichen katholischer Konfession kollektiv in den Laienorden «Erzbruderschaft vom Guten Tode» aufgenommen.

Quellen

Gerichtsakte B 2518, Sig. GA 2/417, Staatsarchiv St.Gallen.

Akte Zuchthaus Nr. 1250, Staatsarchiv St.Gallen.

Diverse Presseberichte, gesammelt durch die Argus Suisse et International de la Presse S.A., Genf, im Auftrag der Verwandten des Ermordeten. Im Besitz von Maria Scherrer, Gams.

Mündliche Aussagen älterer Leute.

Auskünfte Einwohnerkontrolle Romanshorn.

Bilder

Porträt Benedikt Kramer: Wochenblatt «Neue Illustrierte», Zürich.

Porträt Johann Imhof: Kantonspolizei St.Gallen.